



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet  
„Wiesen am Floßgraben“

Kurzfassung





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“  
Landesinterne Nr. 624, EU-Nr. DE 4447-306

#### Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  
Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

E-Mail: [Pressestelle@MLUL.brandenburg.de](mailto:Pressestelle@MLUL.brandenburg.de)

Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Niederlausitzer Heidelandschaft

Markt 20

04924 Bad Liebenwerda

Lars Thielemann, E-Mail: [Lars.Thielemann@lfu.brandenburg.de](mailto:Lars.Thielemann@lfu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark  
Niederlausitzer  
Heidelandschaft



Verfahrensbeauftragter

Dr. Benjamin Schellenberger Costa, E-Mail: [Benjamin.Schellenberger-Costa@lfu.brandenburg.de](mailto:Benjamin.Schellenberger-Costa@lfu.brandenburg.de)

Nora Kremtz, E-Mail: [Nora.Kremtz@lfu.brandenburg.de](mailto:Nora.Kremtz@lfu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie

Magdeburger Straße 23, 06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 122 76 78-0, Fax: 0345/ 122 76 78-30

[info@myotis-halle.de](mailto:info@myotis-halle.de), [www.myotis-halle.de](http://www.myotis-halle.de)

Projektleitung: Burkhard Lehmann, Marianna Curth, Dr. Anneke Dierks

Bearbeitung: Mélanie Turiault, Diana Borchert, Kai Heinemann, Dr. Anneke Dierks

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Fuchs-Knabenkraut als kennzeichnende Art der Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“ (K. Heinemann 2018)

Postdam, im Juli 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der  
Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen .....</b>	<b>2</b>
2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen ( <i>Molinia caerulea</i> ) .....	3
2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ).....	4
2.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6230* Borstgrasrasen.....	5
<b>3</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Literatur, Datengrundlagen .....</b>	<b>8</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“ .....	2
Tab. 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 im FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“ ...	4
Tab. 3:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“	5
Tab. 4:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6230 im FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“	6
Tab. 5:	Bedeutung des im Gebiet vorkommenden LRT 6410 für das europäische Netz Natura 2000 .....	8

## Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
N	Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften
O	Offenland



## 1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“ (Landesinterne Nr. 624, EU-Nr. DE 4447-306) umfasst eine Fläche von circa 39 ha. Es befindet sich innerhalb des Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft, im Landkreis Elbe-Elster, im Südwesten Brandenburgs und umfasst zwei Teilflächen. Es wird dem Amt Plessa, bzw. der Gemeinde Gorden-Staupitz zugeordnet und liegt zwischen den Ortschaften Oppelhain im Norden, Gorden im Osten, der Bahnlinie Berlin – Dresden im Westen und der Landesstraße L 62 im Süden.

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Hauptgebietes „Lausitzer Becken und Heideland“ (84) bzw. des Untergebietes „Niederlausitzer Randhügel“ 844 (SCHOLZ 1962).

Im nördlichen Teilgebiet und in unmittelbarer Nähe liegen Gewässer 2. Ordnung (Floßgraben, Krauschengraben).

Das Gebiet wird von Wiesenflächen in ehemaligen Schmelzwassertälern der Lausitzer Randhügel geprägt. Besonders kennzeichnend sind die im Nordteil großflächigen basenarmen Pfeifengraswiesen, die zum Teil artenreich sind und beispielsweise Vorkommen der Wiesenorchidee „Fuchs-Knabenkraut“ (*Dactylorhiza fuchsii*) und des Teufelsabbisses (*Succisa pratensis*) beherbergen. Auch der kleinere südliche Teil, der sich in etwa 300 m Entfernung vom nördlichen Teil befindet, wird von nährstoffarmen Feuchtwiesen bestimmt. Hier tritt als Besonderheit ein kleinflächiger Borstgrasrasen mit Vorkommen des Quendelblättrigen Kreuzblümchens (*Polygala serpyllifolia*) auf. Angrenzend finden sich Kiefernforste und einige Frischwiesen (WIEßNER 2017).

Beide Teile des FFH-Gebietes „Wiesen am Floßgraben“ befinden sich innerhalb des Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft, welcher 1996 gegründet wurde und ca. 484 km<sup>2</sup> umfasst. Das Gebiet liegt außerdem im LSG Hohenleipisch-Sornoer-Altmoränenlandschaft. Der südliche Teil des FFH-Gebietes „Wiesen am Floßgraben“ gehört zum Europäischen Vogelschutzgebiet „Niederlausitzer Heide“ (EU-Nr. DE4447-421, Landes-Nr. 7030).

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind in Tab. 1 aufgeführt.

Der LRT mit der größten Flächenausdehnung im FFH-Gebiet Wiesen am Floßgraben ist der LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“. Daneben wurden auf kleiner Fläche zwei weitere Lebensraumtypen erfasst: Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ sowie der LRT 6230\* „Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden“. Diese beiden LRT werden für das FFH-Gebiet jedoch nicht als maßgeblich eingestuft, sie stehen somit nicht im Standarddatenbogen, dem Datenblatt der EU. Es besteht dennoch die Möglichkeit, für diese Flächen sogenannte Entwicklungsmaßnahmen zu planen. Deren Umsetzung ist, im Gegensatz zu den Erhaltungsmaßnahmen eines maßgeblichen LRT, für das Land Brandenburg nicht rechtlich verpflichtend.

Alle Flächen der erfassten LRT im FFH-Gebiet Wiesen am Floßgraben weisen derzeit einen guten Erhaltungsgrad (B) auf, da das lebensraumtypische Artinventar und die lebensraumtypischen Habitatstrukturen weitgehend vorhanden sind und die Beeinträchtigung der Flächen als mittel eingestuft wurde. Bei günstiger ausgeprägten Flächen würde ein hervorragender Erhaltungsgrad (A), bei ungünstiger ausgeprägten Flächen ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (C) vorliegen.

**Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“**

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung / Auswertung					
					LRT-Fläche 2015/2017			LRT-Entwicklungsfläche		maßgeblich. LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl	EHG	ha	Anzahl	
6410	Pfeifengraswiesen ( <i>Molinion caeruleae</i> )	7,0	18,0	B	5,7	4	B	1,4	1	x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	2,0	5,2	-	2,5	1	B		-	-
6230*	Borstgrasrasen	-	-	-	0,05	1	B	-	-	-
<b>Summe:</b>		<b>9,0</b>	<b>23,2</b>	<b>-</b>	<b>8,25</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## 2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*)

Der Lebensraumtyp 6410 konnte in vier Biotopen in einem guten Erhaltungszustand festgestellt werden. Es handelt sich durchgängig um basenarme Ausprägungen. Die Flächen sind artenreich bis zum Teil sehr artenreich und weisen im Schnitt eine mäßig bis schlechte Habitatstruktur auf. Beeinträchtigend wirkt vor allem das entwässernde Grabensystem. Ein weiteres Biotop konnte als potentielle Entwicklungsfläche des LRT in der nördlichen Hälfte kartiert werden, das heißt, dass sich die Fläche bei geeigneter Nutzung bzw. Pflege mittelfristig zu einer LRT-Fläche entwickeln könnte.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Erhaltungszustand des LRT 6410 wird in der kontinentalen Region Europas und in Brandenburg als ungünstig-unzureichend bewertet. Es besteht ein hoher Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtfläche des LRTs in der kontinentalen Region beträgt ca. 6%. Damit besteht auch eine hohe Verantwortung des Landes Brandenburg für den Erhalt des LRTs in einem günstigen Erhaltungszustand. Brandenburgweit sind Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands erforderlich (EIONET, abgerufen am 24.10.2018; LFU 2016).

Der Lebensraumtyp 6410 weist im FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“ insgesamt einen guten Erhaltungsgrad auf. Entwicklungspotential besteht für eine weitere Fläche. Da es sich um einen pflegeabhängigen Lebensraumtyp handelt, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die Erhaltungsmaßnahmen sind in Tab. 2 aufgelistet.

Erhaltungsmaßnahmen: Notwendig ist eine einschürige bis zweischürige Mahd angepasst an den Witterungsverlauf und unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Arten. Zu diesen Arten zählen insbesondere das Fuchssche Knabenkraut (*Dactylorhiza fuchsii*) und der Teufelsabbiß (*Succisa pratensis*). Aus naturschutzfachlicher Sicht günstige Termine können dabei von der Naturparkverwaltung vorgeschlagen werden. Die Herbstmahd sollte zwischen Mitte August bis Oktober stattfinden. Jährlich wechselnde Brachestreifen (10-20 %) sollen dabei als Rückzugsraum für Wirbellose und Vögel dienen (Maßnahmen-Code **O114**). Eine zweischürige Mahd wird besonders in sehr niederschlagsreichen Jahren sowie bei Gehölzaufwuchs oder Aufkommen von Brachezeigern empfohlen. Der Abstand zwischen der ersten und der zweiten Mahd sollte mindestens acht Wochen betragen. Alternativ kann anstelle der 2. Mahd eine Schafbeweidung im Herbst durchgeführt werden (Maßnahmen-Code **O100**).

Das Mahdgut muss von der Fläche abgeräumt werden (Maßnahmen-Code **O118**). So soll eine Anreicherung von Nährstoffen vermieden werden und damit die Bedingungen für die Arten, die an diesen Standort angepasst sind, erhalten bleiben. Auch eine Verfilzung der Flächen wird dadurch vermieden.

Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden. Als Ausnahme ist eine Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung möglich (Maßnahmen-Code **O136**). Diese gewährleistet eine Grundversorgung des Bodens ohne Stickstoffeintrag. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel dürfen nicht verwendet werden (Maßnahmen-Code **O49**). Diese Maßnahme dient dem Schutz der Wirbellosenfauna und der benachbarten Gewässer.

Die Gehölze am nördlich der Fläche (NF15003-4447SO0183) gelegenen Graben sollen teilweise entnommen und Stämme im unteren Bereich entastet werden (Maßnahmen-Code **G22**). Damit soll die zunehmende Beschattung der Fläche reduziert werden, die bereits an drei Seiten von Wald eingerahmt wird.

Zur Aufwertung der Entwicklungsfläche (NF4447SO0153) ist die Stabilisierung des Wasserhaushalts erforderlich. Das Wasser im Graben an der Entwicklungsfläche soll zunächst mit Hilfe von Sandsäcken

gestaut werden um die Entwicklungsfläche aufzuwerten. Bleiben diese und weitere angrenzende Flächen (insbesondere die angrenzende Pfeifengraswiese NF15003-447SO0161) dabei weiterhin bewirtschaftbar, soll der Stau durch eine geringe Erhöhung der Sohlschwelle verstetigt werden (Maßnahmen-Code **W105**).

**Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 im FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd, 1–2x jährlich, unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Arten, jährliche wechselnde Brachestreifen (10–20% der Fläche)	7,1	5	NF15003-447SO0183 NF15003-447SO0152 NF15003-447SO0153
O100	Alternativ zum 2. Schnitt Nachbeweidung mit Schafen	7,1	5	NF15003-447SO0161 NF15003-447SO0227 NF15003-447SO0153
O118	Das Mahdgut wird von der Fläche abgeräumt	7,1	5	
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung	7,1	5	
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	7,1	5	
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes entlang des der Fläche nördlich gelegenen Grabens	137 [m]	1	NF15003-447SO0183
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern, hier Stauversuch des die Fläche durchlaufenden Grabens mit Sandsäcken. Wenn die angrenzenden Flächen dabei bewirtschaftbar bleiben, Verstetigung des Staus durch Erhöhung der Sohlschwelle.	1,4	1	NF15003-447SO0153

Die Umsetzung der Maßnahmen Offenland (O), erfolgt im Zuge der Bewirtschaftung durch den Eigentümer und wird über Vertragsnaturschutz und das KULAP-Programm gefördert. Die Maßnahmen G22 und W105 können über Vertragsnaturschutz und der Richtlinie Natürliches Erbe gefördert werden.

## **2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Der LRT „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) ist im Gebiet mit einer Fläche und in einem guten Erhaltungsgrad (B) vertreten. Die Fläche ist artenreich mit einer guten Habitatstruktur. Mäßig beeinträchtigend wirkt das entwässernde Grabensystem. Der LRT wurde nicht in der Erhaltungszielverordnung für das FFH-Gebiet Wiesen am Floßgraben aufgenommen, da er nur kleinräumig vorkommt und nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich um entwässerte Feuchtwiesen handelt. Das gut ausgeprägte Artinventar begründet dennoch einen hohen naturschutzfachlichen Wert der Fläche und rechtfertigt die Festlegung von Entwicklungszielen.

Zur Entwicklung der artenreichen Wiesen ist die Weiterführung einer regelmäßigen Nutzung bzw. Pflege erforderlich. Die Nutzung sollte sich an der vorherigen Bewirtschaftung orientieren. Die Entwicklungsmaßnahmen sind in der Tab. 3 aufgelistet.

Entwicklungsmaßnahmen: Notwendig dazu ist eine zweischürige bis dreischürige Mahd angepasst an den Witterungsverlauf. Der erste Schnitt sollte zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser liegen (STURM et al. 2018). Jährlich wechselnde Brachestreifen (10-20%) sollen dabei als Rückzugsraum für Wirbellose und Vögel dienen (Maßnahmen-Code **O114**). Alternativ kann anstelle oder nach der 2. Mahd eine Schafbeweidung im Herbst durchgeführt werden (Maßnahmen-Code **O100**).

Das Mahdgut sollte von der Fläche abgeräumt werden (Maßnahmen-Code **O118**). So soll eine Anreicherung von Nährstoffen vermieden werden und damit die Bedingungen für die Arten, die an diesen Standort angepasst sind, erhalten bleiben. Auch eine Verfilzung der Flächen wird dadurch vermieden.

Die Flächen sollten nicht gedüngt werden. Als Ausnahme ist eine Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung möglich (Maßnahmen-Code **O136**). Diese gewährleistet eine Grundversorgung des Bodens ohne Stickstoffeintrag.

Die geplante Stabilisierung des Wasserhaushaltes auf der benachbarten Fläche NF4447-SO0153 könnte sich positiv auf die Entwicklung dieses Biotops auswirken, wird aber der benachbarten Fläche zugeordnet.

Es dürfen keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden (**O49**). Diese Maßnahme dient dem Schutz der Wirbellosenfauna und der benachbarten Gewässer.

**Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Zwei- bis dreischürige Mahd, jährlich wechselnde Brachestreifen (10-20% der Fläche)	2,5	1	NF15003-4447SO0163
O100	Alternativ oder nach dem 3. Schnitt Nachbeweidung mit Schafen	2,5	1	
O118	Das Mahdgut wird von der Fläche abgeräumt	2,5	1	
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung	2,5	1	
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	2,5	1	

### 2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6230\* Borstgrasrasen

Der Erhaltungsgrad des LRT 6230\* Borstgrasrasen ist gut (B), die Flächenausdehnung beträgt 0,05 ha. Der Lebensraumtyp wurde aufgrund seiner geringen Flächenausdehnung nicht in die Erhaltungszielverordnung für das FFH-Gebiet Wiesen am Floßgraben aufgenommen. Die hier vorkommenden wertgebenden Arten, insbesondere das individuenstarke Vorkommen des

Quendelblättrigen Kreuzblümchens (*Polygala serpyllifolia*), rechtfertigen dennoch die Festlegung von Entwicklungszielen.

Anzustrebendes Ziel ist die Beibehaltung eines günstigen Erhaltungsgrades für diesen LRT. Zum Erreichen dieses Zieles sind die in diesem Kapitel beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen notwendig, die in Tab. 4 aufgelistet sind.

Entwicklungsmaßnahmen: Notwendig dazu ist eine einschürige bis zweischürige Mahd angepasst an den Witterungsverlauf. Die Mahd sollte spät in den Sommermonaten erfolgen. (Maßnahmen-Code **O114**).

Eine zweischürige Mahd wird nur in sehr niederschlagsreichen Jahren sowie bei Gehölzaufwuchs oder Aufkommen von Brachezeigern empfohlen.

Alternativ kann anstelle oder nach der 2. Mahd eine Schafbeweidung im Herbst durchgeführt werden (Maßnahmen-Code **O100**).

Das Mahdgut muss von der Fläche abgeräumt werden (Maßnahmen-Code **O118**). So soll eine Anreicherung von Nährstoffen vermieden werden und damit die Bedingungen für die Arten, die an diesen Standort angepasst sind, erhalten bleiben. Auch eine Verfilzung der Fläche wird dadurch vermieden.

Die Fläche darf nicht gedüngt werden (Maßnahmen-Code **O41**).

Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden (**O49**). Diese Maßnahme dient dem Schutz der Wirbellosenfauna und der benachbarten Gewässer.

Am Rand der Fläche ist eine Erdaufschüttung mit Ruderalarten (überwiegend Buchweizen), diese sollte umgehend entfernt werden (Maßnahmen-Code **S23**).

**Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6230 im FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Ein- bis zweischürige Mahd	0,05	1	NF15003-447SO1012
O100	Alternativ zum 2. Schnitt Nachbeweidung mit Schafen	0,05	1	
O118	Das Mahdgut wird von der Fläche abgeräumt	0,05	1	
O41	Keine Düngung	0,05	1	
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	0,05	1	
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,05	1	

### **3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet nicht vor bzw. wurden aktuell nicht nachgewiesen. Daher entfällt dieses Kapitel.

## 4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In Bezug auf das europäische Netz Natura 2000 besteht für den im Gebiet vorhandenen Lebensraumtyp Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*) eine hohe Bedeutung. Bei diesem Lebensraumtyp ist der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region als ungünstig-schlecht (U2) bewertet worden (EIONET, abgerufen am 24.10.2018). Das FFH-Gebiet liegt nicht in einem Schwerpunktraum für die Sicherung bzw. Entwicklung günstiger Erhaltungszustände dieses LRT.

Tab. 5: Bedeutung des im Gebiet vorkommenden LRT 6410 für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
6410	-	B	Nein	ungünstig-schlecht (U2)

## 5 Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur und Datengrundlagen sind in der vollständigen Fassung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“ zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

